

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Juli 1994

### 2168. Nutzungsplanung Buchs (Revision)

Am 17. Februar 1994 beschloss die Gemeindeversammlung von Buchs eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Revision umfasst die Anpassung der Bauordnung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PGB) und die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen (ES). Auf eine Änderung des Zonenplans wurde vorläufig verzichtet; lediglich die Planlegende wurde den neuen Zonenbezeichnungen angepasst und mit den ES-Stufen ergänzt.

Der Bericht gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor; die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Buchs am 17. Februar 1994 beschlossene Revision der kommunalen Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Beilage von drei mit Genehmigungsvermerk versehenen Sätzen der Revisionsvorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgesamt sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Juli 1994



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller